

Eduard von der Heydt – Kulturpreis der Stadt Wuppertal

Richtlinien

§ 1

Der Eduard von der Heydt – Kulturpreis der Stadt Wuppertal in Höhe von 17.500 € wird in der Regel alle zwei Jahre für hervorragendes Schaffen verliehen.

§ 2

1. Der Preis wird verliehen für besondere Leistungen auf folgenden Gebieten:

Bildende Kunst, Design und Architektur
Literatur und Schrifttum
Musik, Theater und Film
Wissenschaft und Forschung.

2. Der Preis kann auch verliehen werden für besondere Leistungen auf dem Gebiet der ausübenden und darstellenden Kunst.

§ 3

Der Preis soll mit Vorrang an Personen vergeben werden, die durch ihr Leben und Wirken mit dem Bergischen Land verbunden sind.

§ 4

Der Preis kann auch zur Förderung vergeben werden. In diesem Fall ist eine Aufteilung möglich. Der Kulturpreis ist dann mit 12.500 € und der Förderpreis mit 5000 € zu vergeben.

§ 5

Die Wahl der Preisträger erfolgt durch ein Kuratorium:

1. Die im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen entsenden je ein Ratsmitglied in das Kuratorium. Darüber hinaus beruft der Kulturausschuss fachkundige Bürger/Bürgerinnen in dieses Gremium, deren Anzahl diejenige der Fraktionsvertreter um eine Person übersteigt.
2. Der Kulturdezernent/die Kulturdezernentin nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil.
3. Die Amtsdauer des Kuratoriums entspricht der Amtsdauer des Rates der Stadt.
4. Das Kuratorium kann auch Gutachten einholen.

§ 6

Die Entscheidungen des Kuratoriums sind abschließend. Sie unterliegen nicht der Genehmigung des Rates der Stadt oder seiner Ausschüsse und sind juristisch nicht anfechtbar.

§ 7

Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8

Das Kuratorium gibt seine Entscheidungen öffentlich bekannt.